

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	49
Rubrik:	Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschluß. Namentlich haben sich diese Spunde bei Brauereien außerordentlich gut eingeführt, weil bei dem ausgezeichneten Dichthalten der Spunde ein Kohlen säureverlust ganz unmöglich ist.

Viele Jahre hindurch wurden diese Spunde in großen Quantitäten nur von Amerika bezogen, in den letzten Jahren jedoch hat die deutsche Industrie auch gute Einrichtungen zur Herstellung derartiger Spunde geschaffen und fängt die Fabrikation der Preßspunde an, einen recht erfreulichen Aufschwung zu nehmen.

Die zur Fabrikation erforderlichen Einrichtungen sind nicht teuer. Die Maschinen arbeiten fast ganz automatisch und ist deren Bedienung eine sehr einfache und billige. Die Leistungsfähigkeit einer solchen Einrichtung ist per Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit 10,000 Stück Spunde, bei eingerichteten Leuten läßt sich jedoch die Leistungsfähigkeit bis auf 15,000 per Tag steigern.

Zur Herstellung dieser Spunde sind besonders weiche Laubhölzer wie Linde, Pappel, Aspe und Erle geeignet und wo derartige Hölzer preiswert zu haben sind, ist die Preßspundfabrikation ein recht lohnender Industriezweig. Namentlich für Sägewerke und andere Holzbearbeitungsfabriken, welche schon eine Kraftanlage besitzen und schließlich auch Abfallhölzer verarbeiten können, ist die Preßspundfabrikation als Nebenindustrie recht empfehlenswert.

A. P.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbeverband. Die auf vorlezem Sonntag in der Krone in Lenzburg angesetzte Versammlung von Handwerks- und Gewerbetreibenden wurde von 70 Mann aus allen Gegenden des Bezirks besucht. Herr Ryhner, Seilermeister von Aarau als Referent, bewies in ausgezeichnetem Vortrage die Notwendigkeit der Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes. Die in letzter Zeit wie Pilze aus dem Boden gewachsenen Meisterfachvereine stehen ohne diesen Verband so vereinzelt da, daß sie ohne Einfluß auf die gesetzgebenden Behörden bleiben müssen. Anders sei es wenn die Meister in einem einzigen großen Verbands auftreten und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten ihre Stimmen abgeben, namentlich wenn es sich um Gesetze und Verordnungen handelt die in Beratung liegen oder von denen man eine Umgestaltung wünscht und die speziell das Gewerbe und den Handwerkerstand betreffen.

Als Arbeitsprogramm für den zu gründenden Verband stellt er auf:

1. Schaffung eines kantonalen Gewerbegesetzes.
2. Regelung der Lehrlingsfrage in Bezug auf Besuch der Handwerker- oder Fortbildungsschule und die Lehrlingsprüfungen.
3. Umgestaltung des Volksschulunterrichts im Sinne besseren Anschlusses desselben an die Forderungen des praktischen Lebens.
4. Einführung von gewerbl. Schiedsgerichten.
5. Regelung des Hausierwesens im Sinne der Beschränkung desselben.
6. Regelung des Submissionswesens.
7. Beratung und Stellungnahme beim Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Nach Anhörung des Referates beschloß die Versammlung sich als Bezirkssektion des aarg. Gewerbeverbandes zu konstituieren und wählte als provisorischen Vorstand die Herren R. Hächler, Schreinermeister, Lenzburg, Furter, Feilenhauer, Niederlenz, Jobrist, Zimmermeister, Hendschikon, Gehrig, Schreinermeister, Ammerswyl, Seeberger, Wagnermeister, Othmarsingen, Riniker, Mechaniker, Kupperwyl, Renold, Schindelmacher, Stausen, Meier, Schneidermeister, Dintikon und Gloor, Schreinermeister, Kettlerwyl.

51 Mann erklärten durch Unterschrift ihren Beitritt zum Verbands. Anmeldungen in denselben nehmen die Vorstandsmitglieder gerne entgegen.

Zum Schlusse ergreift das Wort Hr. Füglistaller, Stellvertreter des Direktors des kantonalen Gewerbemuseums. Er gibt Auskunft über das, was die Anstalt dem Handwerker sein will und sein kann, als Berater und Belehrer. Namentlich macht er auf die reichhaltige Bibliothek des Museums, die das Beste an Zeichnungen und Fachschriften für die einzelnen Gewerbe besitzt, was in dieser Beziehung erhältlich sei, aufmerksam. Dieses Material stehe zu zeitweiser Benützung unentgeltlich zur Verfügung. Eine Anzahl Kataloge des Gewerbemuseums wurden gegen Unterschrift abgegeben und können solche stets bezogen werden.

Lohnkämpfe. In Basel hat die Lohnkommission der Brauer und Küfer mit den Bierbrauereibesitzern und Direktoren der Aktienbrauereien über Forderungen der Arbeiter unterhandelt und ist zu einem befriedigenden Resultat gelangt, welches die Brauerverammlung einstimmig genehmigte. Die neue Arbeitsordnung entspricht derjenigen von Zürich, welche den Verhandlungen zu Grunde lag. Laut Uebereinkunft besteht nun der 10stündige Arbeitstag. Ferner wurde den Arbeitern der 1. Mai freigegeben, ein Minimallohn von 60 Franken in 12 Arbeitstagen zugebilligt, das Gratisbier per Tag auf sechs Liter festgesetzt und die Zahlung der Ueberstunden auf 60 Cts. normiert. Die übrigen Streitpunkte sind mehr untergeordneter Natur, so die Bestimmung, daß an Sonntagen höchstens während drei Stunden gearbeitet und die Mietzinsforderung per Monat auf Fr. 10 fixiert werden soll. Noch unerledigt ist die Frage des Arbeitsnachweises und der Errichtung eines Schiedsgerichts. Sämtliche zehn Brauereien haben diese Bestimmungen angenommen, so daß nun eine einheitliche Arbeitsordnung in Kraft treten kann. Mit den basellandschaftlichen Brauereien in Oberwil, Reinach, Allschwil und Gelterkinden, sowie mit den Mälzereien in Basel werden auf Grund der getroffenen Uebereinkunft noch separate Uebereinkommen abgeschlossen werden.

In Zürich hat der Fachverein der Schmiede- und Wagnergehilfen leztthin eine Versammlung veranstaltet, die von gegen 60 Mann besucht war. In einem längern Referat sprach Mertens über „Unsere Forderungen und ihre Begründung“. Er verfocht die Berechtigung der von der Arbeiterschaft im letzten Jahre aufgestellten Forderungen: 10stündige Arbeitszeit, Minimallohn von 40 Rp. für die Stunde und Freiheit des Gefellen, Kost und Logis beim Meister zu nehmen oder nicht. Nach einer wenig belebten Diskussion beschloß die Versammlung mit 37 gegen 2 Stimmen, mit jenen Forderungen auch in diesem Frühjahr wieder in eine Lohnbewegung einzutreten.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Aktiengesellschaft des Elektrizitätswerkes Wynau ist jetzt definitiv konstituiert. Aktien- und Obligationenkapital betragen je 1 1/2 Millionen Franken. Der Verwaltungsrat wurde bestellt aus den HH.: Bankier Sarasin, Nationalrat Bangerter, Bankier Richter und Ober-Ingenieur Breul.

Elektrische Ventilatoren. Die Ventilation des großen Saales der neuen Tonhalle Zürich wird mittelst elektrischen Ventilatoren erfolgen.

Die Elektrizitätsgesellschaft Baden in Baden hat ihren Verwaltungsrat wie folgt bestellt: L. Th. Pfister in Baden, Präsident; Walter Boveri in Baden, Vizepräsident; Emil Baldinger in Baden; Joh. Weber, Bierbrauer, in Baden; G. Anner, Stadtrat, in Baden; Rob. Moser, Stadtrat, in Baden; C. Pfister, Stadtkammern, in Baden.

Verschiedenes.

† **Emil Vorbach**, Möbelfabrikant in Meilen ist am 23. Februar, erst 43 Jahre alt, nach längerem Leiden gestorben.